



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-523/2018 Aktenzeichen: Datum: 08.11.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29.11.2018	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	9	0	9	0	0
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	23	0	23	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz §§ 16 und 17 wurden Regelungen für die Finanz- und Wirtschaftsplanning getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 sowie den Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019

. Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister